

## **Integration des Teilnetzes „Süd“ von der E.ON Netz GmbH durch die Bayernwerk AG – Übernahme der Entgelte für die Netznutzung des Kalenderjahres 2014 der E.ON Netz GmbH für die Netzebenen Umspannung Höchst- in Hochspannung und die Hochspannung bis zum 31.12.2014 durch die Bayernwerk AG**

Hier finden Sie die Netzentgelte für das Teilnetz „Süd“ (vormalig E.ON Netz GmbH) für die Netzebenen Umspannung Höchst- in Hochspannung und die Hochspannung ergänzend zu den Netzentgelten der Bayernwerk AG für das Kalenderjahr 2014.

[Link](#)

Bekanntmachung:

Wir geben hiermit bekannt, dass die Bayernwerk AG zum 1. Juli 2014 den Netzbetrieb im 110kV-Teilnetz „Süd“ von der E.ON Netz GmbH übernimmt.

Betroffen sind alle Anschlüsse am Netz der E.ON Netz GmbH in Bayern.

Die handelsrechtliche Übernahme des Teilnetzes „Süd“ durch die Bayernwerk AG wird rückwirkend zum 1. Januar 2014 erfolgen. Die Bayernwerk AG tritt in alle Rechte und Pflichten aus Netzanschluss- und Netznutzungsverträgen mit der E.ON Netz GmbH ein.

Marktprozesse gemäß MaBiS, die das Bilanzierungsgebiet der E.ON Netz GmbH bis 30. Juni 2014 betreffen, werden von der Rechtsnachfolgerin Bayernwerk AG übernommen.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

### Jahresleistungspreissystem:

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	8,96	2,62
Mittelspannung	10,13	3,88
Umspannung in Niederspannung	10,31	4,06
Niederspannung	10,82	4,15

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	68,29	0,24
Mittelspannung	92,04	0,60
Umspannung in Niederspannung	97,82	0,56
Niederspannung	80,02	1,38

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### Monatsleistungspreissystem:

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Bayernwerk AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Bayernwerk AG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Mittelspannung	11,38	0,24
Mittelspannung	15,34	0,60
Umspannung in Niederspannung	16,30	0,56
Niederspannung	13,34	1,38

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:  
01.01.2014

## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/ a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	30,00	5,05
Bruttopreis	35,70	6,01

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Bayernwerk AG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablese). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

### 1.) Entnahme oder Einspeisung mit 1/4-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/ Monat	je Messstelle €/ Monat	je Zählpunkt €/ Monat
Mittelspannung	34,40 *)	16,20	19,30
Niederspannung	20,30 *)	16,20	19,30

\*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

### Zusatzleistungen:

Preise	
	€/ Monat
Kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss	- 3,00
Kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz	- 14,50
Vergleichszähler (Kundenschnittstelle **)	7,60

\*\*) nur bei Bestandsanlagen

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferungen auf Anfrage bei: [datenversand@bayernwerk.de](mailto:datenversand@bayernwerk.de)

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

### 2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u. Turnusablesung	je Messstelle u. Turnusabrechnung
	€/ Jahr netto (brutto)	€/ Jahr netto (brutto)	€/ Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungs- zähler *)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Prepaymentzähler ***) ****)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler ****)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Tarif- und Lastschaltung **)	19,20 (22,85)	-	-
Wandlersatz Mittelspannung	190,80 (227,05)	-	-
Wandlersatz Niederspannung	12,00 (14,28)	-	-
Pauschalanlagen (je Anlage)	-	-	9,60 (11,42)

\*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

\*\*) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit Bayernwerk AG notwendig

\*\*\*) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

\*\*\*\*) nur für Bestandsanlagen

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

### Zusatzleistungen:

Preise	€/ Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen aus Blatt 2:

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u.	je Messstelle u.
	€/ Jahr	Turnusablesung	Turnusabrechnung
	netto (brutto)	€/ Jahr	€/ Jahr
		netto (brutto)	netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	26,40 (31,42)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	19,20 (22,85)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	38,40 (45,70)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung	26,40 (31,42)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler mit Wandlersatz Mittelspannung	198,00 (235,62)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler mit Wandlersatz Niederspannung	19,20 (22,85)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Mittelspannung	217,20 (258,47)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	38,40 (45,70)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

### 4.) Erläuterung zur Anwendung bei Einspeiseanlagen

Bei den Einspeiseanlagen werden regelmäßig Zweirichtungszähler eingesetzt:

Die Zweirichtungszähler erfassen:

1. die **Entnahme** (aus den Netz bezogenen Energie  
=> Energiebezug vom öffentlichen Netz in die Kundenanlage) und
2. die **Einspeisung** (eingespeiste Energie  
=> Energielieferung vom Kundennetz in das öffentliche Netz).

Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden unter Berücksichtigung der geltenden Marktregeln verursachungsgerecht nach folgender Logik aufgeteilt:

- Der Messaufbau richtet sich nach der Entnahme, der Einspeisung und der Netzebene.
- In der Netznutzungsabrechnung werden die Entgelte gemäß Preisblatt MA nach der hierfür erforderlichen Messaufgabe für die Entnahme von Energie berechnet. Hierzu gehören ggf. auch Kosten für Wandler und Kommunikationseinrichtungen.
- Erfordert die Abrechnung der Einspeisung eine höherwertigere Messeinrichtung als die Entnahme, so wird die Entgeltdifferenz über die Gutschrift Einspeisung in Rechnung gestellt.

Eine ¼ h Lastgangmessung ist erforderlich, sofern die Leistung der Anlage 100 kW (§ 6 in EEG 2012) übersteigt.

Ein Messentgelt für eine Arbeitsmessung für Einspeisung wird nicht berechnet.

Ein Abrechnungsentgelt für Einspeisung nach EEG wird nicht berechnet. Für sonstige Einspeisung wird das Abrechnungsentgelt nach Preisblatt MA berechnet.

Die Erfassung des Eigenbedarfes von direkt an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erfolgt erst ab einer Einspeiseleistung größer 30 kWp.

Für Untermessungen gelten die Preise nach Preisblatt MA.

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

¼-h-Lastgangmessung:

Notwendiger Messaufbau für die Entnahme	Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung								
	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	<b>Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA</b>	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	<b>Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA</b>	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
<b>je Messtelle €/Monat</b>	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	<b>je Messtelle €/Monat</b>	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat
Lastgang Mittelspannung	<b>34,40</b>	34,40	0,00	<b>16,20</b>	16,20	0,00	19,30	0,00	19,30
Lastgang Niederspannung mit/ohne Stromwandlersatz	<b>20,30</b>	20,30	0,00	<b>16,20</b>	16,20	0,00	19,30	0,00	19,30
Maximummessung Mittelspannung	<b>34,40</b>	16,50	17,90	<b>16,20</b>	0,20	16,00	0,80	0,00	19,30
Maximummessung Niederspannung ohne Stromwandlersatz	<b>20,30</b>	0,60	19,70	<b>16,20</b>	0,20	16,00	0,80	0,00	19,30
Maximummessung Niederspannung mit Stromwandlersatz	<b>20,30</b>	1,60	18,70	<b>16,20</b>	0,20	16,00	0,80	0,00	19,30
Arbeitsmessung Niederspannung ohne Stromwandlersatz	<b>20,30</b>	0,60	19,70	<b>16,20</b>	0,20	16,00	0,80	0,00	19,30
Arbeitsmessung Niederspannung mit Stromwandlersatz	<b>20,30</b>	1,60	18,70	<b>16,20</b>	0,20	16,00	0,80	0,00	19,30

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Arbeitsmessung:

Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung									
Notwendiger Messaufbau	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	<b>Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA</b>	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	<b>Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA</b>	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	<b>je Messtelle €/Jahr</b>	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	<b>je Messtelle €/Turnusablesung</b>	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung
Einrichtungszähler	<b>7,20</b>	0,00	7,20	<b>2,40</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	9,60
Zweirichtungszähler ohne Stromwandersatz	<b>7,20</b>	7,20	0,00	<b>2,40</b>	2,40	0,00	9,60	0,00	9,60
Zweirichtungszähler mit Stromwandersatz	<b>19,20</b>	19,20	0,00	<b>2,40</b>	2,40	0,00	9,60	0,00	9,60

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	2,24
Bruttopreis	2,67

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/ kW*a	bis 400 h/a €/ kW*a	bis 600 h/a €/ kW*a
Umspannung in Mittelspannung	22,33	26,79	31,26
Mittelspannung	36,15	43,38	50,61
Umspannung in Niederspannung	36,72	44,06	51,41
Niederspannung	50,23	60,27	70,32

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelt für Blindarbeit

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Bayernwerk AG einen  $\cos \varphi$  gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel  $\cos \varphi$  0,9 ind. bis 1,0).

Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

### § 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm>

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise					
Umlage je Letztverbrauchergruppe					
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe A+ ct/kWh	LV-Gruppe A++ ct/kWh	LV-Gruppe B' ct/kWh	LV-Gruppe C' ct/kWh
2014	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

### Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbrauchern zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

### Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

### Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom-NEV- Umlage von 0,05 ct/kWh.

### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

## Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Im Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2014.htm>.

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2014	0,250	0,050	0,025

### Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

### Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

### Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

## Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Als abschaltbare Lasten im Sinne der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei

1. die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung oder aus einem geschlossenen Verteilernetz mit einer Spannung von mindestens 110 Kilovolt erfolgt und
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Umlage-abschaltbare-Lasten.htm>) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	
Jahr	Umlage für abschaltbare Lasten ct/kWh
2014	0,009